



Römisch-katholische Kantonalkirche Schwyz

geht an:

KANTONALER KIRCHENVORSTAND

Dr. Linus Bruhin, Sekretär
Leutschenstrasse 9 / Postfach 323
8807 Freienbach

Telefon: 055 415 50 56
Telefax: 055 415 50 53
sekretariat@sz.kath.ch
www.sz.kath.ch

- Mitglieder des Kantonskirchenrats
- Röm.-kath. Kirchgemeinden
- Mitglieder der Rekurskommission
- Sicherheitsdepartement des Kt. Schwyz
- Bischof von Chur
- Abt von Einsiedeln
- Generalvikar der Urschweiz
- Dekane Inner- und Ausserschwyz
- Medien im Kanton Schwyz

Freienbach, 15. Dezember 2017

Diverse Informationen etc.

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Weihnachtstage stehen bevor und bald geht das laufende Jahr seinem Ende entgegen. An seiner letzten ordentlichen Sitzung dieses Jahres hat der Kantonale Kirchenvorstand wieder die nötigen Beschlüsse im Hinblick auf diesen Jahreswechsel gefasst. Gerne senden wir Ihnen somit den üblichen "Weihnachtsbrief" mit den verschiedenen Informationen:

1. In diesen Tagen wird die **Auszahlung der Sitzungsgelder des Jahres 2017** betreffend der beiden Sessionen an die Mitglieder des Kantonskirchenrates erfolgen, wie auch die Auszahlungen bezüglich der Kommissionstätigkeiten vorgenommen werden. Im Übrigen steht der Sekretär für Fragen nach der Berechnung der überwiesenen Entschädigungen gerne zur Verfügung, wobei die stichwortartige Angabe auf der Gutschriftsanzeige als Beleg für die Steuerbehörde genügt. Mitglieder des Kantonskirchenrats mit geänderten Bankverbindungen sollen die entsprechenden Angaben (Bankname und IBAN-Nummer) möglichst bald der Ressortchefin Finanzen melden, was auch unter dem Jahr für Änderungen gilt.
2. Der Kantonale Kirchenvorstand hat gemäss dem Personal- und Besoldungsrecht für das Jahr 2018 beschlossen, dass die **Jahresarbeitsstunden** für die Berechnung von regelmässiger Teilzeitarbeit wieder gleich wie im vergangenen Jahr mit 2'080 Stunden festgelegt werden. Und im Jahr 2018 gelten die **"Lohnklassen und Lohnstufen"** unverändert zu den Jahren 2011 - 2017 auf dem Indexstand von 104.2 Punkten (Basis Dezember 2005 = 100 Punkte), wie sie auf der Homepage der Kantonalkirche weiterhin abrufbar sind. Mit der unverändert gebliebenen negativen Teuerung gegenüber dem Ausgangswert auch im vergangenen Jahr hat der Kantonale Kirchenvorstand wiederum beschlossen, keine allgemeine Erhöhung der Löhne vorzunehmen. Dabei ist ausdrücklich wieder darauf zu verweisen, dass für einen individuellen Stufenanstieg weiterhin der jeweilige Kirchenrat zuständig ist, und dass nach Ansicht des Kantonalen Kirchenvorstandes durchaus Spielraum für derartige Anpassungen des Reallohnes bestehen kann.

3. Wie bereits angekündigt worden ist, beantragt der Kantonale Kirchenvorstand den **Beitritt zur RKZ**. In der Beilage erhalten Sie den entsprechenden Bericht und Antrag vom 14. Dezember 2017, über welchen der Kantonskirchenrat an der Frühlingsession vom 25. Mai 2018 zu befinden haben wird. Damit steht sicher genügend Zeit für die vorurteilsfreie Entscheidung zur Verfügung, wie unter www.rkz.ch zusätzlich viele Informationen zur Verfügung stehen - die beiliegende kleine Broschüre der RKZ kann nicht Alles aufzeigen. Und wie die RKZ die Weichenstellungen für die nächsten Jahre vornehmen will, können Sie aus der ebenfalls beiliegenden Medienmitteilung vom 7. Dezember 2017 über die Plenarversammlung der RKZ vom 1./2. Dezember 2017 ersehen. Ebenso sind die Präsentationen anlässlich der Orientierungsversammlung vom 28. November 2017 auf der Homepage der Kantonalkirche abrufbar.
4. Es ist dabei erfreulich, dass wieder mehrere Kirchgemeinden eigene **Solidaritätsbeiträge für die RKZ** gesammelt und/oder einen diesbezüglichen Betrag in den Voranschlag 2018 aufgenommen haben. Für diesen Beitrag auch zur Hebung des Ansehens der Schwyzer Katholiken im Rest der Schweiz wird wiederum bestens gedankt. Für die korrekte Erfassung dieser Zahlungen weiterhin zumindest um eine kurze Mitteilung an das Sekretariat der Kantonalkirche ersucht.
5. Den Kirchgemeinden liegt ein Schreiben betreffend der umgehenden offiziellen Meldung des **Steuersatzes 2018** bei, welcher mit dem entsprechenden Formular umgehend mitzuteilen ist (dieses Formular kann auch von der Homepage der Kantonalkirche herabgeladen werden). Das ausgefüllte und unterzeichnete **Formular** ist von jeder Kirchgemeinde zu retournieren, selbst wenn diese Meldung bereits in einer anderen Art und Weise erfolgt sein sollte. Ebenfalls wird daran erinnert, dass die Kirchgemeinden ihren **Voranschlag 2018** der Ressortchefin Finanzen, Karin Birchler, Riedweg 1, 8845 Studen, einzureichen haben, sofern das nicht bereits erfolgt ist.
6. Des Weiteren erhalten die Kirchgemeinden bereits wieder das Formular betreffend der Mitteilung der **Katholikenzahlen per 1. Januar 2018**. Diese Zahlen werden insbesondere auch für die Berechnung des Finanzausgleichs benötigt. Und für allfällige Rückfragen oder sonstige Kontaktaufnahmen sind wieder die Adressen der aktuellen Kirchengutsverwalter und des Präsidenten der Rechnungsprüfungskommission anzuführen. Auch dieses Formular findet sich auf der Homepage der Kantonalkirche.

Für allfällige Fragen oder weitere Ausführungen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung. Andernfalls verbleiben wir mit bestem Dank für Ihr wertvolles Engagement zugunsten der Kirche auch im bald vergangenen Jahr und wünschen Ihnen zu den bevorstehenden Festtagen sowie dann für das kommende Jahr wieder alles Gute und Gottes Segen!

Mit freundlichen Grüssen
Kantonaler Kirchenvorstand

Dr. Linus Bruhin, Sekretär